



MM V 10 / 1628  
MM V 10 / 1628

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 Düsseldorf, den 30. Mai 1988  
Haus des Landtags, Postfach 11 43  
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84-

226

Marie-Luise Morawietz

MdL

Vorsitzende  
des Ausschusses für Frauenpolitik

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
Herrn Prof. Dr. Friedhelm Farthmann MdL

im Hause

Betr.: Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land  
Nordrhein-Westfalen  
- Gesetzentwurf der Fraktion der CDU -  
Drucksache 10/2058 -

Sehr geehrter Herr Kollege Farthmann,

der Ausschuß für Frauenpolitik hat in seiner Sitzung am  
27. Mai 1988 den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
- Drucksache 10/2058 - beraten und mit den Stimmen der  
Fraktionen von SPD und F.D.P. beschlossen, dem Hauptausschuß  
eine Anhörung von Verfassungsjuristinnen und  
-juristen zu empfehlen.

Wegen des Sachzusammenhangs regt der Ausschuß für Frauen-  
politik an, die Anhörung zum gesamten Artikel 5, also auch  
zum Absatz 1 vorzusehen.

Der Antrag der CDU-Fraktion, die Anhörung auf Artikel 5  
Abs. 2 zu beschränken, wurde von den übrigen Fraktionen  
abgelehnt.

Ich darf Sie bitten, den Mitgliedern des Hauptausschusses  
das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Frauenpolitik  
mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

*M. Morawietz*  
(Marie-Luise Morawietz)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**10/1628**